



An das
Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Abteilung IV/5
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Per E-Mail: elisabeth.gutwillinger@bmwfw.gv.at

Graz, 24.07.2018
[Sachbearbeiter: Fuchs/GZ 41-18]

Parlamentarischen Anfrage Nr. 1280/J betreffend Wissenschafts-Präkariat in öffentlich finanzierten Projekten

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1280/J betreffend Wissenschafts-Präkariat in öffentlich finanzierten Projekten zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

1) Wie viele DoktorandInnen sind an der jeweiligen Universität, jeweils im ersten, zweiten, dritten und vierten Beschäftigungsjahr angestellt und wie hoch ist das Beschäftigungsausmaß im jeweiligen Jahr (Stichtag 1.10.)?

An der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (Kunstuniversität Graz) sind derzeit 25 DoktorandInnen angestellt. Davon sind vier Personen in einem FWF-Projekt beschäftigt, wovon eine weiblich ist. Eine noch detailliertere Aufschlüsselung nach Beschäftigungsjahren bzw. Beschäftigungsausmaß kann auf Grund der geringen Fallzahl und des möglichen Rückschlusses auf Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

2) Wie hoch ist diesbezüglich jeweils der Frauenanteil?

Der Frauenanteil an den unter Erstens genannten 25 DoktorandInnen beträgt 44 %. Von den vier DoktorandInnen, die in einem FWF-Projekt beschäftigt sind, ist eine weiblich.



3) Wie viele Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter von anderen DrittmittelgeberInnen, außer dem FWF, sind an der jeweiligen Universität beschäftigt und wie hoch ist im jeweiligen Beschäftigungsjahr ihr Beschäftigungsausmaß?
(getrennt nach Männern und Frauen pro Jahr)

An der Kunstuniversität Graz sind vier Projektmitarbeiter von anderen DrittmittelgeberInnen beschäftigt, es handelt sich dabei ausschließlich um Männer. Eine noch detailliertere Aufschlüsselung nach Beschäftigungsjahren bzw. Beschäftigungsausmaß kann auf Grund der geringen Fallzahl und des möglichen Rückschlusses auf Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

4) Wie viele in den Fragen 1. und 2. angesprochenen Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter haben einen Anspruch auf Elternteilzeit nach dem Mutterschutzgesetz oder dem Väterkarenzgesetz realisiert?

Von den in den Fragen 1. und 2. angesprochenen Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter hat keine/keiner einen Anspruch auf Elternteilzeit nach dem Mutterschutzgesetz oder dem Väterkarenzgesetz realisiert.

Rektorin Dr. Elisabeth Freismuth

Universität für Musik und
darstellende Kunst Graz
Rektorin

Leonhardstraße 15, A-8010 Graz
T +43 316 389-1100, F +43 316 389-1101
E rektorin@kug.ac.at
www.kug.ac.at

